

Berufsfrühorientierung an den allgemein bildenden Schulen

Quelle:

aus Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
veröffentlicht im Mitt.bl.BM M-V 2007 S. 426

Allgemeines:

- Vorbereitung aufs Berufsleben = gesetzlicher Auftrag der allgm. bildenden Schulen
- Berufsorientierung = Teil schulischer Allgemeinbildung
- erfolgt fachübergreifend
- Leitfunktion der Bereiche Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) und Informatik
- schließt gezielte Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen und Berufswelt und Lebensplanung ein
- werden als schulische Veranstaltungen durchgeführt
- sind im Schuljahresarbeitsplan und Schulprogramm verankert

Berufliche Frühorientierung in Jahrgangsstufe 5 bis 7

- beginnt in Jahrgangsstufe 5
- haben vorbereitenden Charakter

Ziel:

- erste Anforderungen an Berufsleben aufzuzeigen
- Bekannt machen mit berufl. Tätigkeiten

Maßnahmen:

- Aufgabenauswahl oder Aufgabenstellung unter Aspekten des Wirtschaftslebens
- Öffnung der Schule durch altersgerechte Veranstaltungen mit Partnern aus Wirtschaft, Forschung, Gesellschaft
- Betriebsbesichtigungen
- variable Praxistage
- Gespräche mit sachverständigen Bürgern und Mitarbeitern der Arbeitsagenturen

Berufsfrühorientierung ab der Jahrgangsstufe 8

Schülerpraktikum

Grundsätze:

- Schüler soll durch Betriebserkundungen, Betriebsführung, Gespräche und eigene Tätigkeit Einblick gewinnen in:
 - Aufbau eines Betriebes
 - wirtschaftlichen Betriebszweck
 - Betriebsorganisation
 - soziale Belange
 - Verflechtung mit anderen Betrieben
- soll zur Entwicklung des Verständnisses der Arbeits- und Wirtschaftswelt beitragen
- die Berufswahl unterstützen
- den Übergang Schule- Berufs- und Arbeitswelt erleichtern
- ist gemäß § 40 Schulgesetz M-V eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule
- wird allgemein ab zweitem Halbjahr der Jahrgangsstufe 8, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, durchgeführt
- Teilnahme wird im Zeugnis vermerkt

Wo kann ein
Schülerpraktikum
erfolgen ?

The background is a solid teal color. In the lower half, there is a faint, semi-transparent silhouette of two hands shaking, symbolizing agreement or partnership. The text is centered in the upper half in a white, serif font.

Grundsätzlich in allen Bereichen der:

- Industrie
- Handwerk
- Handel und Verkehr
- Landwirtschaft
- Öffentliche Verwaltungen
- Gerichte
- Soziale Einrichtungen
- Kulturelle Einrichtungen
- Polizei
- Bundesgrenzschutz
- Bundeswehr im zivilen Bereich
- In **Ausnahmefällen** (Einzelfallentscheidung) kann ein Praktikumsplatz auch in einem anderen Bundesland genehmigt werden. Die Entscheidung darüber trifft die untere Schulaufsichtsbehörde nach Antrag der Erziehungsberechtigten.

- umfasst 25 Arbeitstage im Block
- wird durch die Schule vor- und nachbereitet
- bei Durchführung sind die Vorschriften des jeweils geltenden Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten
- wird von einer Lehrkraft der Schule (Praktikumsleiter) geleitet
- wird meist von allen Schülern einer Klasse gleichzeitig abgeleistet
- Teilnahme ist verpflichtend

Aufgaben:

- Berufsorientierender Aspekt: Schüler erhält Informationen zu Anforderungen an Beruf und dessen gesell. Bedeutung
- funktionaler Aspekt: Schüler wird Betrieb als Organisations- und Leistungsgefüge verdeutlicht
- sozialer Aspekt: Schüler lernt formelle und informelle Betriebsstruktur kennen
- techn. und technolog. Aspekt: Schüler lernt betriebliche Realität kennen, erhält Einblick in technolog.- betriebl. Arbeits- und Organisationsform

Auswertung/Nachbereitung des Schülerpraktikums:

- Darstellung der Ergebnisse in geeigneter Form (z.B. Praktikumsmappe), sind Grundlage für Notengebung für
- Gegenstandsbereich AWT und Informatik
- Nutzung der Praktikumsresultate für Unterricht
- zielgerichtete Vermittlung von Anschluss-themen im Unterricht

Durchführungsbestimmungen



Auswahl Praktikumsplatz:

- Schüler in Abstimmung mit Erziehungsberechtigten und Praktikumsleiter

Art, Durchführung, Dauer und pädagogische Zielsetzung des Schülerpraktikums ist mit dem Beauftragten des Betriebes abzusprechen.

- Die Schüler stellen sich vor Praktikumsbeginn in ihren Betrieben vor.
- Schüler, die das Betriebspraktikum in Einrichtungen nach § 33 (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) oder nach § 42 Abs. 1 (Umgang mit Lebensmitteln) des Infektionsschutzgesetzes absolvieren, sind vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit vom Arbeitgeber oder dem Gesundheitsamt über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten aktenkundig zu belehren.

Versicherungsschutz:

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Haftpflicht- und Sachschäden wird den Schülern durch den kommunalen Schadensausgleich Deckungsschutz gewährt. Schadensfälle während des Schülerpraktikums oder in Folge des Schülerpraktikums meldet die Schule unverzüglich dem Versicherungsträger.

Durchführung



Der Praktikumsbeauftragte (Betrieb):

- weist Schüler in seine Aufgaben ein
- kontrolliert und wertet Aufgaben innerhalb der Praktikumszeit
- schätzt Leistung des Schülers ein - wird der Schülerakte beigefügt - kann auch später dem Bewerbungsschreiben beigefügt werden
- verständigt ggf. die Erziehungsberechtigten in besonderen Fällen
- informiert den Betrieb nach Ablauf des Praktikums über Ergebnisse

Der Praktikumsleiter (Schule):

- ist für Schüler verantwortlich
- besucht diesen am Arbeitsplatz
- hält Kontakt zum Praktikumsbeauftragten (Betrieb)
- steht Schüler und Erziehungsberechtigten für Rücksprachen zur Verfügung
- legt Schulleiter Tätigkeitsnachweis mit Abschlussbericht vor

Pflichten des Schülers während des Schulpraktikums:

- Vertraut machen mit einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes
- unverzügliche Benachrichtigung der Schule und des Betriebes über Erkrankung und voraussichtliche Dauer
- Anforderungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten,
- Praktikumsergebnisse zu dokumentieren

Auswertung

The image features a solid teal background. In the center, the word "Auswertung" is written in a white, serif font. Behind the text, there is a faint, semi-transparent illustration of two hands shaking, symbolizing agreement or evaluation.

Nach dem Schülerpraktikum werden die Erfahrungen der Schüler im Unterricht ausgewertet.

Zum Beispiel durch:

- Vorstellung der Praktikumsmappe
- Präsentation in mündl. und /oder schriftl. Form
- Kurzvortrag
- Einbringen eines vom Schüler hergestellten Produktes
(persönliche Leistung des Schülers muss klar erkennbar sein)



Wir wünschen Dir bei Deinem
Praktikum viele neue Eindrücke,
viel Erfolg und Freude.